

Vorsorgeplanung rechtzeitig angehen

Die Vorsorgeplanung wird auf vielen Landwirtschaftsbetrieben vernachlässigt. Die Einsicht kommt oft erst bei der Hofübergabe.

Als selbständiger Bauer hat man das Privileg, ein eigenes Unternehmen führen zu können und selber zu entscheiden, wie man seinen Landwirtschaftsbetrieb bewirtschaften und weiterentwickeln will. Diese unternehmerische Freiheit bedingt aber auch, dass man Verantwortung übernehmen muss. Jede Bauernfamilie ist selber dafür verantwortlich, dass ein genügend grosses Einkommen für den Lebensunterhalt erwirtschaftet werden kann. Als Selbständigerwerbender ist es jedoch Pflicht, auch über aktive Berufszeit hinaus zu denken. Im Gegensatz zu einem Angestelltenverhältnis ist die berufliche Vorsorge für die Bauernfamilie nicht automatisch geregelt. Wenn die Vorsorge für den dritten Lebensabschnitt während der aktiven Berufslaufbahn vernachlässigt wird, kann das im Alter gravierende Folgen haben.

Der Landwirtschaftsbetrieb als Vorsorge

Früher galt in der Landwirtschaft die Devise: „Der Betrieb ist unsere Vorsorge“. Diese Aussage kann natürlich auch heute noch ihre Gültigkeit haben, jedoch nicht in jedem Fall. Wenn der Betrieb an die nächste Generation übergeben wird und zu diesem Zeitpunkt keine oder nur noch eine geringe Verschuldung vorhanden ist, so dürfte für die abtretende Generation ein bedeutender Betrag für das Rentenalter zur Verfügung stehen.

Aus Erfahrung muss aber darauf hingewiesen werden, dass Bauernbetriebe oftmals zu den Schulden an die nächste Generation übergeben werden. Dies kann daher rühren, dass in den Jahren vor der Übergabe entweder noch grössere Investitionen getätigt wurden, oder aber es der Bauernfamilie nicht gelungen ist, das Fremdkapital aufgrund mangelnder Betriebsergebnisse genügend zurückzubezahlen. Es ist jeweils sehr hart zu sehen, wenn ein Hof zu den Schulden übergeben werden muss und die Eltern anschliessend mit einer minimalen AHV-Rente leben müssen, obwohl sie ein Leben lang hart gearbeitet haben.

Berufliche Vorsorge ist freiwillig

Wie bei allen Selbständigerwerbenden ist auch für Bauernfamilien die berufliche Vorsorge (2. Säule) freiwillig. Oftmals wird Geld eben lieber in den Betrieb investiert als in die Vorsorge einbezahlt. Das kann im Einzelfall durchaus Sinn machen, jedoch muss der Verzicht auf die freiwillige Vorsorge gut abgewogen werden. Teilweise ist es den Bauern gar nicht bewusst, was es eben bedeutet, keine Vorsorge zu haben. Ein gutes Beispiel hierfür konnte kürzlich anlässlich einer Hofübergabeberatung aufgezeigt werden. Zwei Brüder haben ihren Landwirtschaftsbetrieb jahrelang als Gebrüderbetrieb geführt. Einer der Brüder hat während dieser Zeit zu einem grossen Teil auswärts gearbeitet. Erst bei der Hofübergabe haben sie nun bemerkt, dass einer der Brüder komfortable Altersleistungen von seiner Vorsorgeinstitution erhalten wird, weil sein Ar-

beitgeber über all die Jahre ordnungsgemäss die Vorsorge einbezahlt hatte. Der andere Bruder hingegen hat hauptsächlich auf dem Landwirtschaftsbetrieb gearbeitet und nur wenig in die Vorsorge investiert. Das hat natürlich Folgen für den dritten Lebensabschnitt.

Steuern optimieren und Rentenleistungen berechnen

Vorsorgen kann auch aus steuerlichen Überlegungen sinnvoll sein. Der Staat fördert freiwillige Vorsorgeleistungen damit, dass Beiträge in die 2. und 3. Säule beim steuerbaren Einkommen bis zu einem bestimmten Mass in Abzug gebracht werden können. Gerade in der Landwirtschaft mit unregelmässig hohen Einkommen ermöglicht dies für die Bauernfamilien, in guten Jahren die Steuerprogression zu brechen.

Für einen selbständigen Unternehmer ist es zwingend, sich rechtzeitig mit dem Einkommen im Alter auseinanderzusetzen. Bei sämtlichen Vorsorgeinstitutionen ist es möglich, zukünftige Renten oder Auszahlungsbeträge vorgängig abklären zu lassen. So kann verhindert werden, dass im Rentenalter Ergänzungsleistungen beantragt werden müssen.



Mit einer guten Vorsorgeplanung kann die abtretende Generation beruhigt in den Ruhestand gehen.

Bild: Josef Scherer, Bauernzeitung

Kurshinweis

„**Vorsorgeplanung und Steueroptimierung in der Landwirtschaft**“ – Ein Überblick über grundlegenden Steuer- und Vorsorgefragen für engagierte Bauernfamilien.

Kursdatum: Montag, 27. Januar 2013, 13.00 – 16.00 Uhr

Kursort: BBZN Schüpfheim

Anmeldeschluss: 13. Januar 2014

Anmeldung unter 041 914 30 70 oder unter www.bbzn.lu.ch/kurse. Die Kurskosten betragen SFr. 50.- pro Person.

Schüpfheim, 3.01.2014

Daniel Felder, Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung